

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

57. Jahrgang.

Nr. 81.

Neuenbürg, Montag den 29. Mai

1899.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. M 1.25, monatlich 45 S, außerhalb des Bezirks viertelj. M 1.45. — Einrückungspreis für die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 S, für ausw. Inserate 12 S

Amtliches.

Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, des Innern und der Finanzen, betr. Vorschriften zur Sicherung der Einhaltung der Bestimmungen über die Hegezeit des Wildes.

Vom 20. März 1891.

In Vollziehung der K. Verordnung, betr. die Hegezeit des Wildes vom 30. Juli 1886 (Reg.-Bl. S. 315), wird zur Sicherung der Einhaltung der in § 1 derselben für die Schonung des Wildes getroffenen Verbote unter Bezugnahme auf Art. 39 Ziffer 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dez. 1871 (Reg.-Bl. S. 391) Nachstehendes verfügt:

§ 1. Wer Wild von einer derjenigen Arten, welche nach § 1 der K. Verordnung vom 30. Juli 1886 einer Hegezeit unterliegen,*) befördert oder versendet, in Orte einführt, feilbietet oder verkauft, hat folgende Vorschriften zu beobachten:

a) Allen Sendungen von Rot-, Dam- und Rehwild ist sowohl bei Beförderung mit Haut und Haar, wobei dasselbe nicht verpackt werden darf, als bei Versendung in zerlegtem Zustande (in einzelnen Teilen) ein den Namen und Wohnort des Absenders oder Verkäufers, den Tag der Erlegung und das Geschlecht des Wildes enthaltender Schein beizugeben.

b) Bei Versendung von Wild, welches einer der übrigen in § 1 der K. Verordnung vom 30. Juli 1886 unter A und B genannten Arten angehört, genügt neben Namen und Wohnort des Absenders die Angabe von Art und Stückzahl des Wildes auf dem auch hier beizugebenden Schein.

c) Das Rot-, Dam- und Rehwild ist beim Aufbrechen so zu behandeln, daß das Geschlecht auch dann mit Sicherheit noch erkannt werden kann, wenn das Geweih oder Gehörn abgenommen worden ist. Wer solches Wild ohne Geweih, bezw. Gehörn zum Verkaufe oder zur Versendung bringt, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Geschlecht erkennbar bleibt.

§ 2. Für die Beförderung von Wild mit der Eisenbahn wird insbesondere noch folgendes bestimmt:

a) bei Aufgabe als Eil- oder Frachtstückgut sind die in § 1 a und b verlangten Angaben, soweit sie nicht ohnehin schon im Frachtbrief enthalten sind, in letzterem in Spalte „Erklärung wegen der etwaigen zoll- und steueramtlichen Behandlungen“ beizusetzen;

b) bei Aufgabe als Reisegepäck und Expressgut ist der Schein mit den verlangten Angaben der Gepäc-Annahmestelle zum Anschluß an die Begleitpapiere (Gepäckkarte, Expressgutkarte) zu übergeben.

§ 3. Bei der Beförderung von Wild durch die Post ist der in § 1 a und b vorgeschriebene Schein

a) soweit Begleitadressen zur Verwendung kommen, an diesen zu befestigen;

b) soweit Pakete bis zu 12 1/2 kg innerhalb Württembergs ohne Begleitadressen verschickt werden dürfen, diesen Sendungen beizugeben.

§ 4. Wird bei der Vorsegung zur Einlieferung wahrgenommen, daß diese Vorschriften nicht genau eingehalten sind, so findet Annahme und Beförderung der Sendung mit der Eisenbahn und Post nicht statt.

*) Anmerkung. Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, ist durch die angeführten Bestimmungen nach den einzelnen Tiergattungen in folgender Weise festgesetzt:

A. Beim Haarwild:

- 1) für männliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 2) für weibliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. Septbr.,
- 3) für Rehböcke auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 4) für Rehgaissen auf die Zeit vom 1. Dezember bis 14. Oktober,
- 5) für Wildsäuber und Damfähe, d. h. für die noch im Kalenderjahre ihrer Geburt stehenden Jungen des Rot- und Damwildes, auf das ganze Jahr,
- 6) für Rehböcke, d. h. männliches Rehwild im Jahr der Geburt bis 14. Oktober,
- 7) für Hasen auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September.

B. Beim Federwild:

- 1) für Auer- und Birkhähnen auf die Zeit vom 1. Juni bis 15. August,
- 2) für Auer- und Birkhähner auf die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Oktober,
- 3) für Feld- und Haselhühner, sowie für Fasanenbennen vom 1. Dezember bis 23. August,
- 4) für Fasanenhähnen vom 1. Februar bis 23. August,
- 5) für Wachteln auf die Zeit vom 1. März bis 23. August,
- 6) für wilde Enten auf die Zeit vom 16. März bis 30. Juni,
- 7) für wilde Tauben auf die Zeit vom 1. März bis 30. Juni,
- 8) für Schnepfen und Bekassinen auf die Zeit vom 16. April bis 14. Juli, je einschließlich der genannten Tage.

§ 5. Vorstehende Bestimmungen finden nur auf die in Württemberg zur Auslieferung kommenden, somit nicht auch auf die im direkten Verkehr zur Einfuhr nach Württemberg oder zur Durchfuhr nach anderen Staatsgebieten über die württembergischen Grenzen eintretenden Wildsendungen Anwendung.

§ 6. Gegenwärtige Verfügung tritt am 1. Mai 1891 in Wirksamkeit. Stuttgart, den 20. März 1891.

Mittnacht. Schmid. Renner.

Vorstehende Ministerialverfügung wird mit dem Anfügen wieder zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Nichtbefolgung der darin enthaltenen Vorschriften der Strafindrohung des Art. 39 Ziff. 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dez. 1871 unterliegt.

Neuenbürg, den 18. Mai 1899.

K. Oberamt.
Göbel, stv. Amtm.

Calmbach.

Fahrnis-Versteigerung.

In der überschuldeten Nachlasssache des verstorbenen Geometers **Hans Tag** von hier kommt die vorhandene Fahrnis an den nachgenannten Tagen je von morgens 8 Uhr und nachmittags von 2 Uhr an in seiner Wohnung zu Calmbach gegen Barzahlung zum Verkauf:

Donnerstag den 1. Juni d. J.:

Gold und Silber, darunter 2 Uhren, 1 gold. Kette, verschiedene Ringe, Mayers Konversationslexikon, Andrees Atlas und sonstige Bücher, Manns- Kleider, Frauenkleider;

Freitag den 2. Juni d. J.:

Betten und Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk, allerlei Hausrat;

Samstag den 3. Juni d. J.:

weiteres Schreinwerk, namentlich 1 Sofa, 4 Kästen, 1 Sekretär, verschiedene Bettladen, Faß- und Bandgeschirr, allerlei Hausrat, 1 Kinderwägel;

an diesem Tag nachmittags 2 Uhr:

diverse Geometergeräthschaften, darunter 1 Nivellirinstrument, 3 Kreuzscheiben, 1 Höhenmesser, 1 Winkelspiegel, verschiedene Meßstangen und Ausstechstäbe.

Hierzu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 24. Mai 1899.

Waisengerichtsvorstand
Haberlen.

Holzversteigerung.

Groß. Forstamt Mittelberg (Eßlingen) versteigert unter den üblichen Bedingungen

Dienstag, 6. Juni 1899,

nachmittags 12 Uhr, im „König von Preußen“ in Frauenalb aus den oberhalb Frauenalb gelegenen Waldungen des Großlosterwalds:

21 Eichen, 2 Buchen, 413 Nadelholzstämmen, 332 do. Abschnitte, 388 do. Säglöhle, 50 do. Bau- und Hagstangen und 15 do. Hopfenstangen. 297 Ster buchene, 25 Ster gemischtes, 312 Ster tannenes u. 7 Ster forlenes Scheitholz, 52 Ster buchene, 61 Ster gemischte, 51 Ster tannene und 105 Ster forlene Prügel. 510 gemischte Prügel- und 490 buchene Normalwellen.

Die Forstwarte Ejele in Burbach und Schnurr in Marzell geben auf Verlangen nähere Auskunft.

Conweiler.

Holz-Verkauf.

Am **Donnerstag den 1. Juni d. J.,**

vormittags 9 Uhr

werden aus dem Gemeindevald auf hiesigem Rathause zum Verkauf gebracht:

274 Stämme Langholz II.-V. Klasse,
235 St. Bau- und Gerüststangen,
31 „ Werkstangen II., III. u. IV. Klasse,
11 „ Hopfenstangen III. Klasse,
54 „ Ausschußstangen,

wozu Käufer eingeladen werden.

Den 27. Mai 1899.

Schultheißenamt.
Gann.



Neu-Ulm, 28. Mai. Die heutige 9. Hauptversammlung des Vereins zur Hebung der Kanal- und Flußschiffahrt in Bayern nahm bei sehr starker Beteiligung einen glänzenden Verlauf. Im Mittelpunkt des Interesses standen einerseits die Mitteilungen, welche der Bauamtmann Hensel-Mürnberg über die bisherigen Arbeiten des Technischen Bureaus zur Ausarbeitung eines Donau-Main-Kanal-Projekts machte, andererseits ein Vortrag des Geh. Hofrats v. Eytz-Ulm über die Binnenschiffahrt und Landwirtschaft, wobei Redner die Gründe, aus denen der Landwirt die Binnenschiffahrt bekämpfe, eingehend zu widerlegen suchte. Zu dem Festmahl, welches nachmittags in Ulm im Saalbau stattfand, war auch der König von Württemberg erschienen. Im Laufe der Tafel brachte derselbe einen Trinkspruch auf den Prinzenregenten und den Prinzen Ludwig aus, wobei er das lebhafteste Interesse betonte, welches er an allen Bestrebungen des Kanalvereins nehme, und zugleich hervorhob, daß das Werk, an welchem der Verein arbeite, zum Wohle der ganzen Bevölkerung, der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie, in gleichem Maße dienen solle. Prinz Ludwig von Bayern erwiderte diesen Trinkspruch mit einem lebhaft begrüßten Hoch auf den König von Württemberg, wobei er der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Bayern und Württemberg gedachte und der Hoffnung Ausdruck gab, daß durch den Ausbau der Donaustraße die Beziehungen zwischen Württemberg und Bayern sich noch enger gestalten würden.

Der auswärtige Handel Deutschlands zeigt auch im April d. J. höhere Zahlen als im entsprechenden Monat der Vorjahre. Die Einfuhr belief sich auf 37,16 Millionen Doppelzentner gegen 34,9 im April 1897 und 33,55 im April 1896, die Ausfuhr betrug 24,37 Mill. Doppelzentner gegen 23,65 im April 1896 und 22,23 im April 1895. Die Einfuhr hat also gegen das vorige Jahr um 2,26 Mill. Doppelzentner oder 6,5 Proz. die Ausfuhr um 0,72 Mill. Doppelzentner oder 3 Proz. zugenommen. An der Zunahme der Einfuhr ist allein das Eis mit über 1 Mill. Doppelzentner beteiligt.

Köln, 27. Mai. Die Kölner Strafkammer verurteilte den Bürgermeister aus dem benachbarten Hinderoth zu 20 M. Geldstrafe, weil er einen 20jährigen Burschen ohne Einwilligung des Vaters getraut hatte.

Eine geradezu bestialische That ist, wie aus Torgau berichtet wird, der Mord an dem 21jährigen Dienstmädchen Wilhelmine Poetsch aus Weidau gewesen. Das unglückliche Mädchen war am Montag Nachmittag auf dem Wege nach Zschaden, um der Einladung zu einer Taufe zu folgen. Erst am andern Morgen wurde es vermißt. Man fand den gräßlich verstümmelten Leichnam in einem mit Buschwerk besetzten Graben. Die Kleidungsstücke sowie die abgeschnittenen Körperteile fehlten, sind bisher auch nur zum Teil gefunden. Als der That dringend verdächtig wurde der Schlosser Franz Bräuer aus Troppau verfolgt, der mit einem Padel in der Nähe des grausigen Verbrechens beobachtet worden war. Seine Verhaftung gelang noch am Mittwoch Abend. Der Mörder, der erst vor wenigen Monaten aus dem Zuchthaus Lichtenburg entlassen wurde, muß sein Opfer in der Nähe der Straße überfallen, vergewaltigt, ermordet und dann erst den Leichnam in den Graben geschleift haben. Ein Padel mit Kleidungsstücken der Ermordeten, das bei ihm gefunden wurde, machte alles Leugnen von vornherein nutzlos. Bräuer gestand auch bald seine That, behauptete aber, in dem Klempner Otto Hensel aus Magdeburg einen Komplizen gehabt zu haben. Letzterer wurde in Halle festgenommen und nach Torgau transportiert.

Ein alter Veteran, Martin Heinrich aus Preussisch-Holland in Ostpreußen, der kürzlich seinen 100. Geburtstag feierte, ist an Altersschwäche gestorben. Er machte die Kriege 1806/7 und 1813/14 mit.

Karlsruhe, 26. Mai. Die Hauptversammlung des badischen Schwarzwaldvereins findet am 11. Juni in Gernsbach statt.

Ettlingen, 25. Mai. Gestern nachmittag entgleiste auf der Pforzheimer Linie der Albtalbahn bei dem Bahnhof Reichenbach die Maschine und der Packwagen eines Zuges. Wie der hiesige „Ldm.“ zu melden weiß, ist der Unfall dadurch entstanden, daß die schwere Maschine die auf leichten Schwellen befestigten schwachen Schienen auseinanderdrückte. Das scheint ja ein äußerst solider Bahnunterbau auf der Pforzheimer Zweiglinie zu sein!

Württemberg.

Stuttgart, 27. Mai. Die Kammer der Abgeordneten setzte gestern die Debatte über die Zentralfeste für Gewerbe und Handel fort und konnte dieselbe in dieser 2. Sitzung nicht einmal zu Ende führen, waren doch die Wünsche der verschiedenen Redner so zahlreich. Die Forderung für die neue Fachschule für Feinmechanik in Schwemmingen wurde von mehreren Seiten mit Genehmigung begrüßt, desgleichen der ganz neu erscheinende Posten von 4100 M. für einen Gewerbelehrendienst. Eine längere Debatte knüpfte sich an die Forderungen für die Handwerkskammern. Auf verschiedene Bemerkungen Eckards, der die Beiträge zu niedrig fand und auch das rügte, daß das Wahlrecht für die Kammern nicht den Vollversammlungen für die organisierten Handwerker, sondern nur den Ausschüssen eingeräumt werden soll, erwiderte Minister v. Pöschel in längerer Ausführung, der Regierung erscheine es nicht als zweckmäßig, die Wahlen durch die Generalversammlungen der Handwerkervereine vornehmen zu lassen, schon deshalb, weil eine große Stimmenzersplitterung entstände und die Wahl dem Zufall preisgegeben wäre, sondern durch die Vorstandsmitglieder der Innungen, der Fachvereine, der gemischten Handwerkervereine und Gewerbevereine. Der Minister machte dann noch Mitteilung über die Ausdehnung des Zwangsinnungswezens und bemerkte zum Schluß, ein großer Teil der Handwerker Württembergs sei bereits organisiert und man könne wohl annehmen, daß deren Organe leistungsfähige Kammern zu bilden im stande seien. Der Antrag Eckard wurde schließlich an die Kommission für innere Verwaltung verwiesen. Die Ergänz. von 30 000 M. für die Beteiligung an der Pariser Weltausstellung wurde ohne Debatte genehmigt. Beim Titel Gewerbeinspektion findet sich erstmals eine Forderung von 2000 M. für eine weibliche Assistentin. Zu diesem Titel brachte Gröber mehrere Beschwerden vor; er verlangte insbesondere erhöhte Revisionsfähigkeit und Schutzmaßregeln gegen die Ausbeutung der Kinderarbeit. Der Minister des Innern erklärte darauf, den von Gröber namhaft gemachten Mißständen lasse sich im Hinblick auf die bestehende Gewerbefreiheit kaum auf dem Wege der Landesgesetzgebung entgegenreten.

Ulm, 26. Mai. Der Witwe des Münsterbaumeisters Prof. Dr. v. Beyer haben in Würdigung der unschätzbaren Dienste des Verstorbenen die bürgerl. Kollegen und der evang. Kirchengemeinderat die ihr gesetzlich zukommende Pension von 1900 M. auf 3500 M. erhöht. In den Mehrbetrag teilen sich Stadt und evang. Kirchengemeinde jährlich je zur Hälfte. (S. C. W.)

Nagold, 24. Mai. Wie schon früher mitgeteilt, ging das hübsch gelegene, früher von Stuttgarter Familien viel besuchte Bad Nöthenbach samt einem Areal von 12 Morgen Feld um den Kaufpreis von 50 000 M. in den Besitz der Württ. Alters- u. Invaliditätsversicherungsanstalt über. Mit einem Kostenaufwand von ca. 30 000 M. soll ein neues Badhaus errichtet werden. Nöthenbach wird ein Erholungsheim für Rekonvaleszenten werden.

Ausland.

Paris, 27. Mai. (Telegr.) Dem Generalprokurator Manau ging heute vormittag der Bericht des Referenten des Kassationshofes Ballot-Beaupré zu. Der Bericht beantragt die Revision des Dreyfusprozesses mit Verweisung an ein neues Kriegsgericht.

Petersburg, 27. Mai. Der russischen Telegraphen-Agentur ging aus China folgendes Telegramm zu: Die Diamantgruben im Bezirk Tschou, welche bisher in chinesischem Eigentum

waren, wurden von einer deutschen Firma gekauft. Die Gruben sind insofern von Wichtigkeit, als sie Diamanten für die Glaser und Schleifer in ganz China liefern.

Nach einer Meldung des Bureau Dalziel aus Shanghai berichtet die dort erscheinende China Gazette, England werde in den nächsten zwei Jahren Wei-hai-wei an Deutschland abtreten und dafür ein Zugeständnis in Süd-Afrika erhalten. — Die englischen Blätter in China haben ihren Lesern schon viele Märchen über die ostasiatischen Pläne Deutschlands aufgetischt; auch die neueste Mitteilung trägt den Stempel der Unglaubwürdigkeit. Wei-hai-wei dürfte wegen der Nachbarschaft der russischen Interessensphäre eine sehr zweifelhafte Erwerbung für Deutschland sein, besonders dann, wenn damit ein neuer Verlust in Afrika verbunden sein sollte.

Wie aus New-York berichtet wird, ist Admiral Kautz von Samoa abberufen worden; er soll mit der „Philadelphia“ in die Heimat zurückkehren, während sich der jetzt in Balparaiso befindliche Kreuzer „Newark“ nach den jamaikanischen Gewässern begeben wird. Mit dieser Maßregel bekundet die amerikanische Regierung erneut ihren guten Willen, die Hindernisse einer friedlichen Verständigung nach Möglichkeit aus dem Wege zu räumen.

Nach einem Kabeltelegramm ist die beliebteste New-Yorker Sommerfrische und Seebadeort, Coney-Island infolge einer Gasexplosion fast vollständig ein Raub der Flammen geworden. Zweihundert Holzbauten, Hotels, Pavillons, Galerien u. s. w. sind zerstört, den ganzen Nachmittag dauerten die Gasexplosionen fort. Der Gesamtschaden beträgt Millionen von Dollars.

Unterhaltender Teil.

Um den Kopf!

Kriminalroman von Georg Höder.

(Fortsetzung.)

Der Untersuchungsrichter that die üblichen Personalfragen, die der Verhaftete nur überaus störrisch und widerwillig beantwortete. Er gab zu, Schneidewin zu heißen und aus Amerika zu stammen, jegliche weitere Auskunft verweigerte er.

„Sie thäten besser, sich zu einem demüthigen Geständnis zu bequemen“, verwies ihn Boek. „Wollen Sie einräumen, den Franz Wilsch mit Vorsatz und Ueberlegung getödtet zu haben?“

Schneidewin lachte nur höhnisch. „Das muß mir doch erst bewiesen werden“, sagte er.

„Das ist Ihnen bereits bewiesen“, sagte der Untersuchungsrichter.

Darauf hielt er dem Verbrecher in strenger Weise die Einzelheiten der vom Kommissar bewirkten Hausdurchsuchung vor.

Aber Schneidewin lachte nur wieder tödtlich.

„Wenn das Alles ist!“ sagte er dann tödtlich.

„Ich will ja zugeben, daß ich den Wilsch gefannt habe, auch sein Hund gehorchte mir, der übrigens gar nicht so bössartig gewesen ist — aber die Sachen, welche ich in meiner Matratze gehabt, habe ich nur auf Veranlassung des Rechtsanwalts Wilsch darein genäht.“

Boek zuckte zusammen; er konnte es nicht unterlassen, dem bei Seite stehenden Kommissar einen triumphierenden Blick zuzuwenden.

Schneidewin fing ihn auf; hastig setzte er hinzu: „Dafür bekam ich ja den Check von Herrn Wilsch.“

„Wann bekamen Sie denselben?“ frug der Kommissar rasch.

„Ich war am Mordabend bei ihm“, entgegnete der Verhaftete, ohne sich einen Augenblick zu besinnen. „Da händigte er ihn mir ein.“

Nun war es am Kommissar, Boek einen triumphierenden Blick zuzuwenden.

„Sie behaupten, die in Ihrer Matratze vorgefundenen Gegenstände seien Ihnen von Rechtsanwalt Wilsch eingehändigt worden?“ forschte der Untersuchungsrichter.

„So ist es.“

„Aber das ist doch wenig wahrscheinlich, Sie mußten sich doch beim Anblick der blutbesudelten Gegenstände sagen, daß es der Verschleierung irgend welcher verbrecherischen That gelten müsse. — Sie scheinen mir klug genug zu sein



— jagte Ihnen der eigene Verstand nicht, daß, falls ein Verbrechen vorlag, die Auffindung der Sachen bei Ihnen Sie selbst in Verdacht bringen mußte?"

„Ich zweifelte keinen Augenblick daran“, entgegnete Schneidewin höhnisch. „Aber da ich in den nächsten Tagen schon nach Amerika zurückreisen wollte, machte ich mir nichts daraus — mich belustigte im Gegenteil der Gedanke, daß der Herr Rechtsanwalt der Behörde solch ein vorzügliches Schnippchen zu schlagen verstehe.“

„Wann erhielten Sie die Sachen denn eingehändigt?“ frug der Kommissar jetzt wieder.

„Gegen Mitternacht“, lautete die Antwort.

„Und wo?“

Der Verbrecher sann einen Augenblick nach.

„In der Nähe der Bergstraße.“

„So?“ frug der Kommissar nun. „Ei, mein Bester, Sie sind ein recht thörichte Lügner. Um Mitternacht war der Rechtsanwalt schon längst in seiner Wohnung.“

„Es kann auch früher gewesen sein“, bemerkte Schneidewin trotzig.

„Es ist überhaupt nicht gewesen!“ schnitt ihm Wachtel wieder das Wort ab. „Rechtsanwalt Wilsch ist um halb elf Uhr in der kritischen Nacht nach Hause gekommen und hat seine Wohnung bis zum Augenblicke seiner Verhaftung nicht wieder verlassen.“

„Nun, dann war's vor halb elf Uhr“, höhnlachte der Verbrecher.

„Natürlich!“ lachte jetzt auch der Kommissar.

„Wilsch hat sich jedenfalls auf offener Straße seiner Unausprechlichen entledigt und sie Ihnen eingehändigt — machen Sie sich doch nicht lächerlich!“

„Nun, dann sage ich gar nichts mehr!“ beharrte Schneidewin trotzig. „Aber ich protestiere gegen meine Verhaftung!“

„Das dürfte Ihnen viel helfen!“ bemerkte Wachtel jarlastisch.

Er beugte sich zu dem Untersuchungsrichter und flüsterte eine Weile angelegentlich mit diesem. Sod schien unschlüssig zu sein; zuletzt aber nicht er einwilligend mit dem Kopfe.

Sofort begab sich der Kommissar aus dem Zimmer, während der Landrichter im Verhör mit dem Verhafteten fortfuhr.

Der Kommissar begab sich, kurz entschlossen, nach dem im hinteren Teile des Gerichtsgebäudes befindlichen Untersuchungsgefängnis und ließ sich nach der Zelle des Rechtsanwalts führen.

Arthur fuhr wie aus witem Traum von der harten Bank, auf welcher er eben gehockt hatte, das Antlitz in beide Hände vergraben, in die Höhe. Er wurde dunkelrot im Gesichte, als er den eintretenden Kommissar erkannte, und wendete sich gleich darauf mit einem schwermütigen Seufzer ab, wie um dem Beamten nicht ins Angesicht sehen zu müssen.

Dem Kommissar entging dies nicht; er zog hinter sich die Zellentür zu, dann trat er an den jungen Rechtsanwalt heran und sagte diesen bei der Hand.

„Ich bringe Ihnen Grüße von Ihrer Braut“, sagte er. „Dieselbe hört trotz Ihres Schuld- eingeständnisses nicht auf, an Ihre Unschuld zu glauben.“

Ein Stöhnen entrang sich den Lippen des Gefangenen; gewaltsam suchte er seine Hand aus der Rechten des Kommissars zu ziehen.

„Lassen Sie mich — wenn ein Funken Barmherzigkeit in Ihnen lebt, so quälen Sie mich nicht — die Vergangenheit ist tot für mich — und der Tag wird kommen, an welchem auch Hilba — Fräulein Warnstorff“, verbesserte er sich mit zuckenden Lippen rasch, „an meine Unschuld nicht mehr wird glauben können!“

„Dieser Tag wird niemals kommen!“ widersprach Wachtel eindringlich. „Sie selbst denken zu hoch über dieses herrliche Mädchen, als daß Sie — hören Sie mich!“ sagte er dann plötzlich abbrechend.

Er schaute sich um, als ob er sich überzeugen wolle, daß kein Lauscher an der nur abgelehnten Thür sich aufhalte.

„Hören Sie mich!“ fuhr er dann fort, mit ganz gedämpfter Stimme zu dem Gefangenen sprechend. „Was ich Ihnen sagen will, ist gegen Pflicht und Dienst — nehmen Sie daraus die Lehre, daß man den Bogen nicht zu straff

spannen darf — bei Gott, ich würde nicht gegen meine Pflicht verfehlen — aber der gräßliche Jammer Ihrer armen, würdigen Mutter zwingt mich dazu!“

Gleich einem elektrischen Schläge ging es durch die Glieder des jungen Rechtsanwalts; er verhüllte das Gesicht plötzlich wieder mit beiden Händen.

„Mutter — o meine angebetete Mutter!“ stöhnte er und sank wie gebrochen wieder auf die Bank nieder.

Wieder trat der Kommissar auf ihn zu und legte ihm die Hand auf die eine Schulter.

„Um dieser Mutter, um Ihrer lieben, holden Braut willen endigen Sie diese Ihrer unwürdige Komödie — nein, Sie sind kein Mörder — Sie haben sich nicht am Leben Ihres Vaters vergreifen, weil —“

„Nun weil, warum?“ rief der Rechtsanwalt rau, die Hand des Andern abschüttelnd. „Aus welchem Grunde will man mich durchaus unschuldig haben?“

„Sehr einfach, weil der richtige Mörder von mir heute Nachmittag verhaftet worden ist und eben vor dem Herrn Untersuchungsrichter sein Verhör besteht — die Schuldbeweise wider ihn sind derartig niederdrückender Natur, daß seine Verurteilung schon in diesem Augenblicke sicher ist!“

Der Rechtsanwalt fuhr in die Höhe; mit wildem, verglasten Blicke starrte er den Kommissar an.

„Aber ich will nicht unschuldig sein!“ stieß er zähneknirschend hervor. „Mit welchem Rechte setzen Sie in meine Worte Zweifel? — Ich verbiete weitere Nachforschungen — ich — ich —“

Er endigte nicht; die in ihm gährende Verzweiflung schnürte ihm förmlich die Kehle zu. Mit einem Rechzen sank er wieder auf die Bank zurück.

„Ich glaube in Ihrer Seele lesen zu können“, fuhr Wachtel unbeirrt fort. Ihre Selbstbezüglichung entspringt irgend welchem heroischen Entschluß — Sie wollten durchaus eine Erwörterung über den Mordfall sowohl, als über die Persönlichkeit des Opfers vermeiden wissen — aber diese Selbstanlage ist jetzt gegenstandslos geworden — bereits gestern Nachmittag hat Ihre Mutter in der Leiche des Ermordeten die Persönlichkeit ihres früheren, anscheinend schon vor einem Vierteljahrhundert verstorbenen Vaters festgestellt —“

Der junge Rechtsanwalt zuckte zusammen, als ob er einen heftigen körperlichen Schmerz empfinde; dessen ungeachtet sagte er kein Wort, sondern verharrte schweigend.

„Noch ist es vielleicht Zeit, um Ihren Worten Glauben zu verschaffen“, sagte Wachtel dringlicher. „Vielleicht die nächste Viertelstunde macht Sie dauernd zum Lügner, mögen Sie dann auch zehnmal die Wahrheit sprechen — Sie sind nicht mehr in der Lage, uns Aufklärung über die geheimnisvollen Vorgänge der Mordnacht und die Beziehungen, welche Sie mit dem Opfer derselben unterhalten haben, zu verweigern —“

Schulter an Schulter mit Ihnen kämpft fortan ein elender Verbrecher um sein armseliges Leben — ein Mensch, der notorisch um all Ihre Beziehungen weiß, eben jener Schneidewin, der Sie kurz vor dem Morde in Ihrer Kanzlei aufsuchte und Sie zu dem folgenschweren Besuche in der Bergstraße 146 veranlaßte — er steht jetzt schon nicht an, nachdem ihm die Mordthat selbst bewiesen worden ist, Sie als Anstifter derselben hinzustellen, um für sich, als den angeblich Verleiteten, das Mitleid der Geschworenen und seiner Richter zu erwecken. —“

„Der Elende!“ konnte Arthur sich nicht enthalten auszurufen.

Der Kommissar schien seinen Ausruf nicht gehört zu haben; er trat einen Schritt zurück.

„Ich bin beauftragt, Sie vorzuführen“, sagte er. „Der Herr Untersuchungsrichter will Sie mit Ihrem Komplizen konfrontieren.“

Arthur ließ die Hände sinken und schaute den Anderen tiefschmerzlich an; offenbar that ihm der plötzlich und ohne anscheinendem Grund veränderte Ton des Kommissars wehe.

„Kommen Sie — kommen Sie!“ drängte der Letztere.

„Ich weiß nicht, was man von mir will!“ murmelte Arthur. „Ich habe gestanden und be- sige keinen Mitschuldigen; man lasse mich endlich in Frieden!“

Der Kommissar sagte nichts; er ging neben Arthur aus dessen Zelle.

Schweigend durchmaßten sie die hallenden Korridore bis zum Zimmer des Untersuchungsrichters, ein jeglicher mit den eigenen, wider- spruchsvollen Gedanken beschäftigt.

(Fortsetzung folgt.)

Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart. Das abgelaufene (44.) Geschäftsjahr brachte der Bank eine Steigerung des Versicherungsbestandes um 33 Millionen auf 547 045 174 Mark, eine Steigerung des Bankvermögens um 12 Millionen auf 159 010 665 Mark. In dem bedeutenden Wachstum des Versicherungsbestandes vereinigen sich die Wirkungen eines großen Zugangs und eines verhältnismäßig kleinen Abgangs. Der Zugang an neuen Versicherungsanträgen überstieg mit 57,9 Millionen Mark noch die hohen Ziffern der Vorjahre, hievon konnten einschließlich der aus 1897 übernommenen Anträge 46 898 110 Mark Aufnahme finden. Der Abgang durch Wiederaufgeben der Versicherung war äußerst gering, er machte in der Todesfallversicherung nur 0,97 % der im Laufe des Jahres versichert gewesenen Summe aus. (Durchschnitt der deutschen Gesellschaften in 1897: 2,03 %). Auch der Abgang durch Tod hielt sich in mäßigen Grenzen und blieb hinter der mathematischen Erwartung weit zurück. Der durch diese günstige Sterblichkeit erzielte Gewinn betrug 2 349 955 Mark. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergab einen Ueberschuß von 6 109 317 Mark, den höchsten seit Bestehen der Bank erzielten. Nach den Vorschlägen des Verwaltungsrates sollen hiervon weitere 300 000 Mark der allgemeinen Reserve und 50 000 Mark dem Pensionsfonds der Bankbeamten überwiesen, 135 000 Mark zu Baugeschäften zurückgestellt werden, der Rest fließt mit 5 624 317 Mark in den Dividendenfonds der Versicherten. Aus demselben erhalten in 1899 die mit gleichmäßiger Dividende Versicherten (Plan A II) 38 % der ordentlichen Jahres- und extra 19 % der alternativen Zusatzprämie, die mit steigender Dividende (Plan B) Versicherten 2,7 % der einbezahlten Gesamtprämiensumme, was bei der ältesten danach Versicherten 22 x 2,7 = 59,4 % der vollen Jahresprämie, also einschließlich alternativer Zusatzprämie ausmacht. Nach dem alten System A I, wonach bei Erlöschen der Versicherung noch die 1 bis 5 rückständigen Dividenden nachvergütet werden, beträgt die Dividende, wie seit Jahren, 34 % der ordentlichen Jahresprämie und extra 17 % der alternativen Zusatzprämie.

[Bedenklich.] Redakteur: „Ihren Wissen fehlt es an Originalität.“ — Humoristischer Schriftsteller: „Na, Ihrer Kritik aber auch; denn dasselbe haben mir schon mindestens zehn Redakteure gesagt!“

Telegramme.

Kassel, 28. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin sind gestern abend von hier abgereist.

Potsdam, 28. Mai. Um 12 1/2 Uhr mittags empfing das Kaiserpaar eine große Anzahl der Teilnehmer an dem Tuberkulosekongreß.

Berlin, 28. Mai. Zum Empfange beim Kaiserpaar waren 67 Teilnehmer am Tuberkulosekongreß erschienen. Die Vorstellung dauerte fast 2 Stunden. Die 3 ältesten Prinzen waren ebenfalls zugegen. Das Kaiserpaar sprach gegenüber dem Präsidenten des Kongresses Herzog von Ratibor seine Freude aus über den Verlauf des Kongresses. Das Kaiserpaar und die Prinzen sprachen mit jedem Einzelnen und unterhielten sich namentlich längere Zeit mit den ausländischen Delegierten.

Hamburg, 29. Mai. Beim Rennen in Großborstel um den großen Preis von Hamburg, 100 000 M., kam als erstes Pferd durchs Ziel Freiherr v. Münchhausen's „Sperber's Bruder“, zweites Balbins „Medea“.

Paris, 28. Mai. Sidole meldet, zur Herstellung des gefälschten Briefes von Kaiser Wilhelm sei ein Höflichkeitsbrief benutzt worden, den der Kaiser Wilhelm an General Boisdeffre, dem er während der Manöver in Rußland begegnet sei, gerichtet hatte.

Paris, 29. Mai. Nach der zur Feier des Jahrestages der Pariser Kommune in der Rue Menilmontant abgehaltenen anarchischen Versammlung kam es beim Verlassen des Versammlungslokals zwischen den Anarchisten, welche im Zuge durch die Straßen marschieren wollten, und der Polizei zu einem Zusammenstoß. Mehrere Manifestanten, sowie 5 Polizisten wurden verwundet.

